Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0136

Zuständig: Fachbereich Bildung, Kultur, Sport
Verfasser: Heßling, Sophia

Ahaus, 02.04.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt	**27.04.2026**	**TOP Ö**	**6**
Rat	**29.04.2026**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Anpassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und weitere Betreuungsangebote an den Ahauser Grundschulen

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Ehrenamt beschließt der Rat der Stadt Ahaus folgende Satzung: „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und weitere Betreuungsangebote in der Primarstufe der Schulen der Stadt Ahaus vom 01.08.2026“

Zusammenfassung der Vorlage

Die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und weitere Betreuungsangebote in Primarstufe und Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Ahaus vom 15.12.2022“ ist aufgrund des ab dem 01.08.2026 greifenden Rechtsanspruchs anzupassen.

Sachdarstellung

Die Anpassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und weitere Betreuungsangebote in Primarstufe und Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Ahaus vom 15.12.2022“ ist insbesondere aufgrund des ab dem 01.08.2026 greifenden Rechtsanspruchs im Bereich der offenen Ganztagsschulen (OGS) erforderlich.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe OGS wurden die erforderlichen Änderungen der bestehenden Satzung umfassend beraten und abgestimmt.

Im Wesentlichen wurde die Satzung dahingehend überarbeitet, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen eingepflegt worden sind und der Rechtsanspruch entsprechend berücksichtigt und erläutert wird.

Darüber hinaus wurde der bisher enthaltene Aspekt der Sekundarstufe I gestrichen, da in diesem Bereich keine Elternbeiträge auf Grundlage dieser Satzung erhoben werden.

Im Zuge der Überarbeitung wurde zudem die Systematik der Satzung angepasst. Die bisherigen §§ 2 bis 6 wurden neu geordnet und entsprechen nun den §§ 3 bis 7.

Die bisherigen Aufnahmekriterien (neu: § 4 Absatz 7 Nr. 5-7) wurden in Abstimmung mit den OGS-Trägern ersatzlos gestrichen. Hierbei handelte es sich um folgende Kriterien:

- Dauer der bisherigen Wartezeit auf einen OGS-Platz

- Sorgeberechtigte Person ist alleinerziehend ohne Berufstätigkeit
- Sicherstellung einer Streuung der Zielgruppen; Vermeidung eines Aufnahmeüberhangs von Kindern aus ähnlichen sozialen/ethnischen Milieus

Des Weiteren wurden die Ausschlusstatbestände in § 7 auf Wunsch der OGS-Träger und Leitungen um den Punkt d) ergänzt:
„[…] wenn das Verhalten des Kindes trotz erfolgter pädagogischer Intervention wiederholt und in schwerwiegender Weise die Ordnung und das Miteinander innerhalb der OGS stört (wie z. B. körperliche Übergriffe, wiederholte Verstöße gegen die Verhaltensregeln, wiederholtes unkooperatives Verhalten gegenüber den pädagogischen Fachkräften sowie anderen Kindern)“

Vorhandene Doppelungen wurden gestrichen und die Regelungen zu den Elternbeiträgen in § 5 Absatz 1 wurden sprachlich überarbeitet, um Unklarheiten zu vermeiden.

Zusätzlich wurde in § 5 der Absatz 5 eingefügt. Danach können während der Ferienbetreuung zusätzliche Beiträge für Ausflüge sowie Tagesveranstaltungen erhoben werden.
Bislang war für die Ferienbetreuung ein Beitrag in Höhe von 5 € pro Tag zu zahlen. Die bislang erhobene pauschale Gebühr pro Betreuungstag entfällt. An ihre Stelle tritt die Möglichkeit, bei Bedarf gezielt Beiträge für einzelne Angebote, wie beispielsweise Ausflüge oder besondere Programmpunkte, zu erheben.

Ergänzend wurde die Übermittagsbetreuung („Schule von acht bis eins“) neu in die Satzung aufgenommen (vgl. § 9).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule und weitere Betreuungsangebote in der Primarstufe der Schulen der Stadt Ahaus vom 01.08.2026